Dan-B

Gemeinde Danndorf

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Danndorf über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Danndorf und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Danndorf

Mit der Satzung sollen der im Zusammenhang bebaute Ortsteil für jedermann klar erkennbar dargestellt und einzelne Außenbereichsgrundstücke in den Innenbereich einbezogen werden, soweit dieses noch nicht durch rechtskräftige Bebauungspläne bzw. eine rechtskräftige Abgrenzungs- und Abrundungssatzung geschehen ist.

Bei den in den Innenbereich einzubeziehenden Grundstücken handelt es sich um eine Fläche südöstlich der Straße "Schützenplatz" (Flurstück 7/3).

Mit der Einbeziehung der Fläche südöstlich der Straße "Schützenplatz" soll erreicht werden, die südlich begonnene Bebauung in Richtung Norden zum Ortskern hin fortzusetzen und so die Bebauung der Ortslage an dieser Stelle abzuschließen. Die Erschließung in diesem Bereich kann nur durch mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen sichergestellt werden.

Ferner werden die Maßnahmen damit begründet, daß in diesen Bereichen das Ortsbild durch eine Bebauung abgerundet werden soll. Der Charakter der geplanten Bebauung und das vorgesehene Maß der Nutzung soll in Anpassung in die vorhandene Bebauung erfolgen. Die Eigenart der näheren Umgebung und die vorhandene Siedlungsstruktur werden berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, daß für das Gebiet südöstlich der Straße "Schützenplatz" das im "Allgemeinen Wohngebiet" zulässige Wohnen entstehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß in diesem Bereich mit landwirtschaftlichen Emissionen zu rechnen ist. Unter dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme sind diese Emissionen hinzunehmen.

Diese Begründung wurde am 26. März 1992 zusammen mit der Satzung vom Rat der Gemeinde Danndorf beschlossen.

Danndorf, den 24.06.1992

GEMEINDE DANNDORF LANDKREIS HELMSTEDT

1. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister und Gemeindedirektor

Beglaubigt
Samtgemeinde Velpke

Velpke, den 07.04.2010

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage:

SAMTGEMEINDE VELPKE
LANDKREIS HELMSTEDT